

## **Frieder Otto Wolf**

### **„Weltanschauungspflege“ im HVD**

#### **Gesellschafts- und kulturtheoretische Gesichtspunkte**

##### **Fragestellung**

Die gründliche Arbeit von Christine Mertesdorf über das Recht der Weltanschauungsgemeinschaften bietet einen wichtigen Anlass, sich den gegenwärtigen Stand des HVD als Organisation des praktischen Humanismus unter gesellschafts- und kulturtheoretischen Gesichtspunkten vor Augen zu führen.<sup>1</sup> Eine konkretere Prüfung der Lage des HVD unter den von Frau Mertesdorf rekonstruierten rechtlichen Gesichtspunkten setzt die Lösung dieser Aufgabe voraus. Hier geht es also zunächst nur um diese vorgängige Aufgabe – eine nähere Auseinandersetzung mit dieser Lage in rechtlicher Hinsicht könnte daher nur ein anschließender, weiterer Schritt sein.

---

<sup>1</sup> Vgl. Christine Mertesdorf: Weltanschauungsgemeinschaften. Eine verfassungsrechtliche Betrachtung mit Darstellung einzelner Gemeinschaften. Frankfurt a.M. 2007.

Nur einen elementaren rechtlichen Gesichtspunkt möchte ich vorab festhalten: Für den HVD als Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes kann „Weltanschauungspflege“ jedenfalls keine besondere Art von Aktivitäten neben anderen sein. Sie ist vielmehr die Grundlage seiner gesamten Praxis, in der also Weltanschauungspflege nur auf verschiedene Weise und gleichsam in im Hinblick auf ihre weltanschauliche Prägung abgestuften Formen betrieben wird.

### **Was ist eine Weltanschauung? Und inwiefern ist der HVD eine „Weltanschauungsgemeinschaft“**

„Weltanschauung“ ist ein philosophischer Begriff aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts,<sup>2</sup> der sich insofern von dem zunächst synonymen Begriff des „Weltbildes“ abgesetzt hat,<sup>3</sup> als er die grundsätzliche Pluralität der Perspektiven betonte, unter denen „auf die Welt geschaut“ werden kann. Damit vollzieht er zugleich einen Bruch mit etwa der Hegelschen Auffassung von Philosophie als dem einheitlichen und systematischen Zusammenhang aller Erkenntnis, der nur noch im Denken nachvollzogen werden muss, aber auch etwa von der positivistischen Auffassung der alle Erkenntnisse umfassenden Einheitswissenschaft.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Wilhelm Dilthey als in seinem Einfluss zumeist unterschätzter „Hintergrundphilosoph“ der deutschen „Geisteswissenschaften“ hat den Begriff in seiner „Lebensphilosophie“ exemplarisch ausgearbeitet.

<sup>3</sup> Eher im Sinne einer popularisierenden Bebilderung durchaus auch des „Standes der Wissenschaft“, ohne notwendigen Rückbezug auf ein Konzept der „Weltanschauung“. Bemerkenswert ist es, dass Martin Heidegger in einem Vortrag von 1938 den Begriff des „Weltbildes“ benutzt, um sich von dem Denken des späten 19. Jahrhunderts als „Zeit des Weltbildes“ abzusetzen – obwohl der philosophisch elaborierte Begriff der „Weltanschauung“ gewesen ist. Das könnte den schlichten taktischen Grund gehabt haben, dass die Rede von der „Weltanschauung“ in der ideologischen Praxis der NSDAP allzu fest verankert gewesen ist, um sie erfolgreich anzugreifen zu können.

<sup>4</sup> In einer prekären Amalgamierung von marxistischen und naturalistischen Traditionslinien mit Hegelianismus, Positivismus und Lebensphilosophie hat der Marxismus-Leninismus den Versuch gemacht, diesen Gegensatz zu überbrücken – durch den dogmatischen Anspruch, eine „wissenschaftliche Weltanschauung“ zu konstituieren. Damit knüpfte er an spontane Tendenzen der organisierten „Weltanschauungsbewegungen“ des ausgehenden 19. Jahrhunderts an (etwa im Positivismus und Monismus).

Dieser Begriff der Weltanschauung ist in den juristischen Begriff der „Weltanschauungsgemeinschaft“ übertragen worden, der im deutschen Staatskirchenrecht seit der Weimarer Verfassung – wenn auch im Kontext der „hinkenden Trennung von Staat und Kirche“ – das Prinzip der Gleichbehandlung bestimmter nichtkirchlicher Gemeinschaften mit den (staatskirchenrechtlich etablierten) christlichen Kirchen verankert hat.

Dieser juristische Begriff macht das gemeinsame Praktizieren einer „Weltanschauung“ zum Abgrenzungskriterium zwischen den gleich zu behandelnden Gemeinschaften (die deswegen dann auch Körperschaften des öffentlichen Rechts werden können) und allen anderen Vereinigungen. Wie alle juristischen Begriffe ist auch dieser Begriff der „Weltanschauung“ nicht auf seinen Entstehungszusammenhang oder auf bestimmte philosophischen Positionen festzulegen, sondern kann sich immer nur in gegenwärtigen Auseinandersetzungen und Kräfteverhältnissen klären lassen.

Der heutige organisierte Humanismus in Deutschland hat beträchtliche Möglichkeiten, in diese Auseinandersetzungen einzugreifen. Er muss sich dafür allerdings auch bewusst in den entsprechenden Auseinandersetzungen engagieren und sich die Instrumente dafür verschaffen, seine Auffassung vom Humanismus „als Weltanschauung“ in Alltagskultur und Intellektuellendiskurs zu verankern.

Grundsätzlich ist zunächst zu fordern, dass „Weltanschauung“ heute nicht mehr einfach nach dem Modell der Religion (und erst recht nicht nach dem Modell der christlichen „Konfessionen“ mit konstitutiv kirchlicher Organisationsform) zu konstruieren ist. Dafür ist es durchaus hilfreich, darauf zu verweisen, wie schwierig es bereits ist, einen tragfähigen Begriff von Religion zu entwickeln, der von den Offenbarungsreligionen und den polytheistisch-mythologischen Religionen bis zum gott- und götterlosen Buddhismus oder auch dem eher auf rituelle und „magische“ Praktiken denn auf Gottesanschauungen ausgerichteten Schamanismus reicht.

Denn um so anspruchsvoller und ausgestaltungsbefähigter muss es sein, tragfähige positiv normative Begriffe<sup>5</sup> für das allen religiösen und nicht-religiösen „Weltanschauungen“<sup>6</sup> Gemeinsame zu finden, auf das sich aber das Grundgesetz mit seinem Gleichbehandlungsgebot bezieht. Hier sind positiv normative Begriffe schon allein deswegen erforderlich, weil es darum geht, ein öffentliches, insbesondere staatliches Handeln rechtlich auf eine Weise zu begründen, die in Deliberationen über künftiges Handeln ebenso wie in der normativen Beurteilung vergangenen Handelns als Kriterium Bestand haben kann.

Vermutlich lassen sich hier drei Momente einer derartigen Begriffsbestimmung herausheben, die sich als Kriterien für eine „Weltanschauung“ in diesem rechtlichen Sinne konsensfähig machen lassen:

*Erstens ein wahrheits- oder glaubenspolitisches Moment:* Dass bestimmte wichtige Wahrheiten jeweils geglaubt werden – was in den Religionen zumeist in einer Art von „Glaubensbekenntnis“ zusammengefasst wird, in nicht-religiösen und nicht selbst dogmatisierten Zusammenhängen in einem in sich spannungsvollen Prozess der dynamischen, aber nicht etwa beliebigen Diskurspraxis erfasst und zugänglich gemacht.

*Zweitens ein Moment der Darstellung, Verkörperung und Anwendung* dieser geglaubten wichtigen Wahrheiten innerhalb und außerhalb der jeweiligen Weltanschauungsgemeinschaft – was jedenfalls grob als den Momenten von „Kultus“ und „Ritus“ in religiösen Zusammenhängen sinngemäß entsprechend aufgefasst werden kann.

---

<sup>5</sup> Begriffe wie „Ideologie“ oder „Kultur“ als gesellschafts- oder geschichtstheoretische Begriffe können dies jedenfalls nicht ohne eine zusätzliche, über die mit ihnen zu erarbeitenden wissenschaftlichen Befunde hinausgehende „Aufladung“ leisten.

<sup>6</sup> Diese terminologische Wendung ist nicht essentiell. Es kann hier dahingestellt bleiben, ob es eine erfolgversprechende Diskurstaktik darstellt, der Taktik der christlichen Kirchen, alle anderen Religionen und Weltanschauungen nach ihrem eigenen Modell zu betrachten, deren Umkehrung entgegen zu halten, die Religionen insgesamt unter einen weiten Begriff von Weltanschauungen zu subsumieren und auf diese Weise die Transformation des „Staatskirchenrechts“ in ein „Staatsweltanschauungsgemeinschaftenrecht“ zu betreiben.

*Drittens* ein Moment der *Propagierung* dieser geglaubten wichtigen Wahrheiten bzw. der *Missionierung* von ihnen bisher fernstehenden Menschen, was aufgrund des impliziten Universalitätsanspruchs dieser Wahrheiten grundsätzlich nicht unterbleiben kann.

### **Wahrheitspolitische Dimension des Humanismus als Weltanschauung**

Während Religionen sich typischerweise auf (nicht immer zentralisierte) Autoritäten berufen, um ihre Legitimität als Weltanschauung zu begründen, kann in der nicht-religiösen Weltanschauung des organisierten Humanismus, wie sie der HVD vertritt, keine derartige Autorität (d. h. kein „Lehramt“) in Anspruch genommen werden. In ihrem Zentrum steht doch der Anspruch, alle Orientierungsfragen im Sinne menschlicher Selbstbestimmung und mit der menschlich-vernünftigen Methode des Argumentierens, des Nehmens und Gebens von Gründen, zu lösen – und das schließt den Rückgriff auf eine nicht weiter zu hinterfragende und mit Gründen zu stützende Autorität grundsätzlich aus.

Der Humanismus des HVD ist, wahrheitspolitisch betrachtet, eine Weltanschauung zweiter Ordnung, die nicht im Wettstreit mit den Religionen bloß einen anderen Inhalt vertritt, sondern zugleich eben diesen Anspruch erhebt, menschliche Orientierungen ohne Rückgriff auf Autoritäten bloß durch Argumentation zu gewinnen, und also dem Autoritätsanspruch aller Religionen als solchem entgegentritt.<sup>7</sup>

Diese Ablehnung von letztinstanzlichen Autoritäten schließt keineswegs aus, dass im Humanismus etwa an die Wahrheit wissenschaftlicher Forschungsergebnisse (Berichte, Befunde, Theorien, Erklärungen) und auf dieser Grundlage auch wissenschaftliche Experten geglaubt wird – der Humanismus ist kein radikaler Skeptizismus. Aber er schließt doch schon aus, dass diese wissenschaftlichen Wahrheiten mehr sein können als in Debatten über Orientierungsfragen ernsthaft zu würdigende Argumente.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Lord Acton hat diesen normativen Aspekt des Humanismus treffend zugespitzt: „Morals cannot be founded upon authority, not even on divine authority.“

<sup>8</sup> Wie dies im späten Positivismus Auguste Comtes der Fall war, in dem die Wissenschaften als solche in ihrer positivistischen Zusammenfassung zur Religion der Menschheit erhoben werden sollten.

Die Artikulation und Reproduktion des modernen, organisierten Humanismus als Weltanschauung kann nicht anders erfolgen als im öffentlichen Austausch von Argumenten, an dem sich jede und jeder, so wie sie gehen und stehen, beteiligen können – einfach indem sie vorgebrachte Argumente beurteilen oder sie durch neue Argumente ergänzen und überprüfen. Es gibt kein Lehramt, es gibt keine Orthodoxie, es gibt nicht einmal eine allgemein verbindliche Traditionslinie – es gibt nur einen jeweils gegenwärtigen Stand der Debatte zur humanistischen Selbstverständigung über die Welt und darüber, wie wir als Menschen in ihr leben wollen.

Aber es gibt jeweils immer schon – als Zwischenergebnis dieser Selbstverständigungsdebatten – einen gegenwärtigen Stand der Debatte, in dem sich zentrale Punkte bereits als sowohl über geschichtliche Veränderungen hinweg als auch über unterschiedliche menschliche Kulturlinien hinweg als sehr stabil erwiesen haben.<sup>9</sup>

Die öffentliche Deklaration und die wahrnehmbare symbolische Darstellung des Humanismus als Weltanschauung in diesem Sinne ist eine unverzichtbare Aufgabe des organisierten Humanismus. Da es in dieser Hinsicht – trotz der verfassungsmäßigen Länderzuständigkeiten in Fragen von Bildung und „Kultus“ – grundsätzlich keine länderspezifischen Besonderheiten gibt, ist dies eine Aufgabe, die immer auch auf der Bundesebene wahrzunehmen ist.

Diese Aufgabe kann nur bewältigt werden, wenn der organisierte Humanismus geeignete Formen dafür findet, sich in den Kontext der ungebundenen wissenschaftlichen Diskurse und (historischen und systematischen) Forschungen über Humanismus einzubetten<sup>10</sup> und innerhalb dieses Kontextes eine auf den Verband bezogene kontinuierlich geführte Debatte zu organisieren (Letzteres wird die zentrale Aufgabe der *Humanistischen Akademie Deutschland* werden).

---

<sup>9</sup> Diesen Debattenstand können humanistische Organisationen jeweils in entsprechenden Grundsatzserklärungen festhalten. In diesem Sinne ist das *Humanistische Selbstverständnis* des HVD das Bekenntnis einer Organisation, die kein dogmatisch verbindliches „Glaubensbekenntnis“ formulieren will, sich aber sehr wohl als „Weltanschauungsgemeinschaft“ zu ihrer Weltanschauung bekennt und dieses Bekenntnis vielfältig in Praxis umsetzt.

<sup>10</sup> Dies ist die Zielsetzung des 2010 gegründeten *Berliner Arbeitskreises für Humanismus-Forschung* an der Freien Universität Berlin.

Die Ausarbeitung und beschlussmäßige Fixierung des humanistischen Selbstverständnisses vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Diskurse über Humanismus ist in diesem Sinne eine (in geeigneten Zeitabständen wiederholt zu bewältigende) zentrale Aufgabe des organisierten Humanismus.

Zu dieser wahrheitspolitischen Dimension gehört auch die Aufgabe der beständigen Einbettung der eigenen Diskurse in das global und europäisch organisierte Netzwerk der humanistischen Organisationen und ihrer Debatten, sowie in den pluralen Kontext der anderen humanistischen und säkulareren Organisationen in Deutschland. Es wäre wünschenswert, wenn sich der organisierte Humanismus – analog zu den Kirchentagen – einen festen jährlichen Termin zur gemeinsamen humanistischen Selbstverständigung (Stichwort: Humanistentag) schaffen würde. Dass dies dann auch eine gewisse Außenwirkung entfalten und eine Intensivierung des Dialogs unter den humanistischen Organisationen bewirken würde, wäre ein wünschenswerter Nebeneffekt.

### **Die öffentliche Darstellung des Humanismus als Weltanschauung**

Das Moment der öffentlichen *Darstellung, Verkörperung und Anwendung* dieser geglaubten wichtigen Wahrheiten innerhalb und außerhalb der organisierten humanistischen Weltanschauungsgemeinschaft ist von zentraler Bedeutung, um den organisierten Humanismus zu einer Weltanschauungsgemeinschaft zu machen, die mehr ist, als ein Zusammenhang interessierter „Köpfe“, in dem intellektuelle Auseinandersetzungen stattfinden können.

In diesem Bereich liegt gegenwärtig sowohl die bereits erreichte Stärke des organisierten Humanismus, als auch ein beträchtliches Entwicklungspotenzial – allein schon durch eine Ausweitung der an bestimmten Orten und von bestimmten Organisationen entwickelten Praktiken dieser öffentlichen Darstellung auf andere organisierte Zusammenhänge. Aber durchaus auch noch durch den Aufbau ganz neuer Praxisfelder.

Es bietet sich an, diese Praktiken danach zu klassifizieren, wie unmittelbar es in ihnen grundsätzlich um die Darstellung des Humanismus als Weltanschauung geht – und damit zugleich entsprechende Klärungen voranzutreiben.

In einem *ersten Bereich* betreiben humanistische Organisationen selbst unmittelbar die Darstellung des Humanismus als Weltanschauung: Hierher gehören vor allem die lebensanlassbezogenen Feiern, wie sie für den organisierten Humanismus von grundlegender Bedeutung sind.

In einem *zweiten Bereich* betreiben sie selbst die bekenntnisgebundene Anwendung des Humanismus auf praktische Lebensprobleme von Menschen – etwa in der Beratung zur Patientenverfügung oder in der Humanistischen Beratung in Lebensfragen.

In einem *dritten Bereich* wird diese bekenntnisgebundene Anwendung des Humanismus auf praktische Lebensprobleme von Menschen vom Verband als Träger eines öffentlichen Auftrags vollzogen – gegenwärtig vor allem in Gestalt des Unterrichts in humanistischer Lebenskunde in Berlin und Brandenburg, in absehbarer Zukunft nicht nur in Nürnberg in Gestalt bekenntnisgebundener humanistischer Schulen.

In einem *vierten Bereich* tritt der Verband als „freier Träger“ sozialer Angebote und Dienstleistungen bzw. als Träger von Aufgaben der Jugendhilfe auf. Da in diesem letzten Bereich nicht nur die Kirchen mit verringertem religiösen Anspruch auftreten, sondern durchaus auch „weltanschaulich neutrale“ Träger, kann hier der Bekenntnisbezug der humanistischen Praxis lockerer gehandhabt werden – auch wenn er nicht aus dem Auge verloren werden darf.

Diese Bereiche sind insgesamt aus praktischen und aus rechtlichen Gründen vor allem vor Ort und auf der Ebene der Landesverbände entwickelt. Für die Bundesebene bietet sich hier deswegen – mit Ausnahme der gegebenenfalls im dritten Bereich anzusiedelnden humanistischen Beratung in der Bundeswehr und der von den Bundes-JuHus als solchen zu übernehmenden Aufgaben der Jugendhilfe – allein eine koordinierende Tätigkeit an.

Das schließt allerdings durchaus die Aufgabe mit ein, aktiv daran mitzuwirken, dass entsprechende Erfahrungen und Angebote in andere Landesverbände übertragen werden können.



## Propagierung des Humanismus als Weltanschauung

Die „Propagierung“ der geglaubten wichtigen Wahrheiten des organisierten Humanismus muss sich in einem zentralen Punkt von der politischen Propaganda bzw. von der kommerziellen Werbung unterscheiden: Sie zielt – ihrem eigenen Selbstverständnis gemäß – auf eine Überzeugung aus eigener Einsicht, auf ein Bekenntnis in freier Selbstbestimmung, und kann daher legitimerweise nicht auf Techniken der rhetorischen Überredung bzw. der ideologischen Manipulation zurückgreifen. Deswegen kann sie aber auch nicht einfach von den materiellen Bedingungen absehen, wie sie sowohl die Kommunikation zwischen Personen als auch die über Medien vermittelte Kommunikation prägen.

Der organisierte Humanismus kann ihm bisher fernstehende Menschen nur erreichen, wenn er die angemessenen Formen für ihre zeitgemäße und authentische Ansprache entwickelt, als attraktive Einladungen zum Diskurs, und dies auch medial in geeigneten Formen in die interessierte säkulare und humanistische Szene hinein vermittelt, bzw. immer auch wieder – bei geeigneten Anlässen – in die allgemeine Öffentlichkeit bringt.

Aufgrund des impliziten Universalitätsanspruchs der von ihm vertretenen wichtigen Wahrheiten kann er jedenfalls ganz grundsätzlich nicht darauf verzichten, in diesem Sinne aktiv Öffentlichkeit für seine Diskurse und Positionen herzustellen – was nicht schon damit erreicht werden kann, dass im Sinne der ersten Dimension derartige humanistische Diskurse stattfinden und relevante humanistische Positionen zu wichtigen Fragen der Zeit erarbeitet werden.

Es ist eine Aufgabe des organisierten Humanismus auf Bundesebene, die medialen Voraussetzungen dafür schaffen muss, diese Art von Öffentlichkeit für humanistische Positionen zu schaffen. Dabei wird es – neben der medialen Aktualisierung – von entscheidender Bedeutung sein, ob und wie es gelingen kann, *zum einen* die inhaltlichen Stärken des organisierten Humanismus im zweiten Bereich diskursiv zu artikulieren und damit öffentlich besser sichtbar zu machen und *zum anderen* die verbandsinternen Debatten in die laufenden gesellschaftlichen Orientierungsdebatten einzubringen und einzubetten. Das wird für die nächsten Jahre eine zentrale Aufgabe sein.

Auf der Bundesebene wird darüber hinaus die Aufgabe wahrgenommen werden müssen, die bundespolitische Öffentlichkeit für den organisierten Humanismus zu interessieren (wie dies fachpolitisch in exemplarischer Weise im Bereich der Patientenverfügung gelungen ist). Dies kann *zum einen* dadurch geschehen, dass ein bundespolitisches Lobbynetzwerk aufgebaut wird (das aber immer wieder fachpolitische ‚Erdungen‘ brauchen wird, um wirksam betrieben werden zu können); *zum anderen* sollten bundespolitische Instanzen die Möglichkeit haben (wiederum gestützt auf die entsprechenden fachpolitischen Kompetenzen in den Landesverbänden), zu aktuellen weltanschaulich relevanten politischen Streitfragen Stellung zu beziehen.

### **Erste Schlussfolgerungen**

Eine genauere Fassung dessen, was mit Weltanschauung und mit Weltanschauungsgemeinschaft gemeint ist, bildet heute eine zentrale Aufgabe der Selbstverständigung des organisierten Humanismus – nicht nur in Deutschland. Das zunächst pragmatisch mit der politisch gewollten „hinkenden Trennung von Staat und Kirche“ in Deutschland verknüpfte rechtlichen Konzepte der Weltanschauung und der Weltanschauungsgemeinschaft bieten heute eine interessante Herausforderung für die intellektuelle Debatte unter organisierten Humanistinnen und Humanisten sowie alle, die an dieser Debatte partizipieren.

Denn sie fordern dazu auf, etwas Drittes zu finden: zwischen dem religiösen Glauben einerseits und dem bloßen wissenschaftlichen Wissen andererseits, zwischen hierarchisch-kirchlicher Gebundenheit einerseits und individualistischer Unverbindlichkeit andererseits: Dieses Dritte ist zudem weder ein politisches Programm, noch ein ästhetischer Entwurf – und vermutlich auch nicht bloß eine ethisch-moralische Orientierung. Dieses Dritte soll dann wiederum in spezifischer, nämlich weder dogmatischer noch bloß beliebiger Weise zum Gegenstand eines öffentlichen Bekenntnisses werden und zugleich durch entsprechende symbolische Praktiken (wiederum zwischen formalisierten „Riten“ und bloß individuellen „expressiven Praktiken“) in nicht bloß diskursiven Formen erfahrbar gemacht werden.

Daraus folgt eben nicht, dass die organisierten Humanistinnen und Humanisten jetzt „Glaubensbekenntnisse“ (oder gar „Katechismen“) formulieren müssten, oder dass sie sich jetzt rituelle Codes etwa wie die der Freimaurer

zulegen sollten. Das ist heute für eine Weltanschauungsgemeinschaft sicherlich nicht mehr verlangt.

Aber es folgt doch daraus, dass innerhalb des organisierten Humanismus selber intensiver darüber nachzudenken ist, worin denn der innere Zusammenhang der Praktiken besteht, die diese Organisation als solche ermöglicht und durchführt. Und es folgt schließlich auch daraus, dass diese interne Debatte sich nicht gegenüber der gesellschaftlichen Debatte über Religion, Wissenschaft und Weltanschauung verselbständigen kann und sollte:

Nur in so weit, wie es gelingt, ein eigenes Verständnis von Weltanschauung und Weltanschauungsgemeinschaft in der Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen, wird das dann auch die gewünschten und wünschbaren rechtlichen und institutionellen Konsequenzen nach sich ziehen können: nämlich die volle Anerkennung des Humanismus als Weltanschauung und des organisierten Humanismus als Weltanschauungsgemeinschaft.

Dies alles setzt selbstverständlich eines voraus: Das genau dies gewollt wird.